Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 104 (2010)
Heft: 7-8

Artikel: El Salvador : Die neue Regierung und das Erbe Oscar Romeros
Autor: Hugentobler, Andreas / Morales, David
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-390162

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gespräch von Andreas Hugentobler mit David Morales

El Salvador: Die neue Regierung und das Erbe Oscar Romeros

Im Frühling fanden in El Salvador verschiedene Veranstaltungen, Kongresse und Feierlichkeiten im Gedenken an den am 24. März 1980 ermordeten Bischof Oscar Romero statt. Romero war eine ausserordentliche Persönlichkeit, die sich Ende der siebziger Jahre der politischen und militärischen Repression gegen die Volksmehrheiten widersetzte. Er tat dies aus der Optik des Evangeliums und in Partei für die Ärmsten. Er war inmitten der Verfolgungen von organisierten ArbeiterInnen und BäuerInnen eine Instanz, die an die Vernunft, an den Dialog und an den Frieden appellierte. Er verteidigte die Opfer und denunzierte auf prophetische Weise die Täter und die Strukturen, die sie stützten.

Der Theologe Andreas Hugentobler sprach mit David Morales, Direktor für Menschenrechte im Aussenministerium von El Salvador, über den schwierigen Prozess der Aufarbeitung und Bestrafung der Verbrechen aus dem Bürgerkrieg und die Bedeutung, die die Erinnerung an Oscar Romero dabei haben könnte.

Andreas Hugentobler: *Versuche der politischen Linken, Romero als einer der ihren zu reklamieren, werden vom Vatikan immer wieder empört zurückgewiesen. War Oscar Romero nun ein Linker oder eine Person der Mitte?*

David Morales: Ich glaube, er definierte seinen Standpunkt nie politisch, sondern theologisch: Er fasste den Entschluss, das Evangelium auf radikale Weise zu leben. Es ist beeindruckend, wie eng seine Worte, Doktrin und Predigten mit der Lehre der Kirche, insbesondere mit der Soziallehre übereinstimmen. Und aus der Sichtweise des Evangeliums und aus der Nähe zur Realität der Armen her übte er seine Verteidigungspraxis aus. Er steht in gewisser Weise über parteipolitischen oder ideologischen Definitionen, er war ein Mann, der dem Evangelium und den Ärmsten treu sein wollte.

Indem er sich klar gegen die Gewalt von Seiten des Staates und von extremistischen rechten Gruppierungen als auch gegen die weitaus geringere Gewalt von linken bewaffneten Gruppen stellte, wurde er von Regierung und Oligarchie als Gefahr angesehen, insbesondere seine Aufrufe zur Umkehr und zum Wandel, weshalb diese sich entschieden, ihn zu eliminieren. Monseñor wurde auf diese Weise zum Märtyrer, ermordet am 24. März 1980 während eines Gottesdienstes durch Todesschwadronen unter dem Kommando von Roberto d'Aubuisson.

Romero ist also nicht nur innerhalb der Kirchen von Bedeutung. In welchen Kreisen ist Romero heute besonders lebendig? Wo liegt die Basis des «Romerismo» in El Salvador?

Romero ist in der kirchlichen Landschaft sehr präsent. Viele Basisgemeinden, seien sie katholisch, lutherisch oder einige sogar pfingstlerisch, berufen sich auf Romero. Aus solchen kirchlichen Gemeinschaften, aber auch aus anderen Kontexten, sind zudem soziale Akteure

und MenschenrechtsaktivistInnen hervorgegangen, die sich auf Romero als ihr Symbol berufen. So ist Romero eine präsente Figur in den sozialen Kämpfen, in den Kämpfen um Land, um Frauenrechte, um Umweltschutz.

Seine Mörder hatten niemals gedacht, dass Romero auf diese Weise weiterleben würde. Sein Ausspruch in einer Predigt kurz vor seiner Ermordung hatte sich historisch bewahrheitet. Er sagte: Falls er getötet würde, solle sein Blut Samen von Freiheit sein und eine Hoffnung für sein Volk. An anderer Stelle sagte er, dass er im Volk weiterleben würde.

David Morales an der Tagung vom 27. März 2010 im Romerohaus Luzern. (Foto: zVg.)

Diese Art Auferstehung im Volk hat schliesslich auch stattgefunden, sie zeigt, dass sich die symbolische Bedeutung von Leben und evangelischem Einsatz Romeros vergrössert und weite Kreise zieht.

Sie sind nun Teil der neuen Regierung El Salvadors, wo sie im Aussendepartement für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig sind. Präsident Mauricio Funes hatte am 24.März die Familie Romeros, die Kirche und hunderttausende Opfer des Krieges um Vergebung gebeten. Eine Vergebungsbitte allein genügt aber wohl kaum, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Was muss noch getan werden, und welche Rolle spielt Romero im Einsatz für Gerechtigkeit und Versöhnung?

Allein die Tatsache, dass die Figur Romero in der Regierung angekommen ist, ist schon bedeutsam. Obschon Romero seinen wichtigsten und natürlichen Platz im Volk hat. Die öffentliche Anerkennung, von der du sprichst, war die Regierung dem Volk schuldig, denn in den letzten 20 Jahren nach dem Bürgerkrieg wurde El Salvador von der rechtsextremen Partei Republikanisch-Nationalistische Allianz (Arena) regiert, deren Gründer und intellektueller Mörder Romeros (Roberto d'Aubuisson, Anm. d.R.) zur öffentlichen Kultfigur der Arena-Anhänger wurde: Ihm wurden Monumente, Denkmäler und eine drei Meter grosse Büste am Arena-Parteisitz gebaut, an seinem Grab werden noch heute antikommunistische Hymnen aus den Zeiten des Genozids angestimmt, wo El Salvador zum Grab der «Roten» heraufbeschworen wird. In jener Zeit war die Ermordung von bekennenden oder sogenannten Kommu-

nisten, von engagierten KatechetInnen, Ordensschwestern und volksnahen Priestern Ehrensache. Die Stilisierung d'Aubuissons zum Retter der Nation von Seiten der ARENA-Regierungen und der Kult, der um ihn herum aufgebaut wurde, machte eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Ermordung Romeros und den unzähligen anderen Gräueltaten des Bürgerkriegs unmöglich.

Wenn nun die neue Regierung Romero als richtungweisend für ihre beabsichtigten Veränderungen hinstellt und ihn gar als «spirituelle Führungsperson der Nation» bezeichnet, hat dies einen wichtigen Einfluss für die Verbreitung von Werten wie Gerechtigkeit, Solidarität und Verteidigung der Opfer. Eine der Neuheiten dieser Regierung, massgebend vorangetrieben durch das Aussenministerium, ist es, mit der Tradition der Diskriminierung der Opfer zu brechen. Die Romero-Symbolik ist wichtig, weil er der grosse Menschenrechtsverteidiger El Salvadors war, die ersten öffentlichen Menschenrechtsinstanzen gründete, mit einer systematischen Aufarbeitung und Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen begann und diese in aller Öffentlichkeit denunzierte, und Opfer interviewte. Auch in seinen Predigten fehlten die Menschenrechte nie.

Trauernde vor der Kathedrale während des Trauergottesdienstes um Oscar Romero am 30. März 1980. Kurz darauf erfolgte ein blutiger Anschlag mitten in der Kathedrale von San Salvador (Bild: HarryMattison)

Natürlich ist die öffentliche Entschuldigung der Regierung nur ein erster Schritt, und dennoch ist er wichtig, um den Wechsel weg von einer diskriminierenden Position hin zur Anerkennung der internationalen Menschenrechtsorganismen und ihrer Aufforderungen zu tun.

Inwiefern geschieht eine Umsetzung dieser internationalen Forderungen in der nationalen Gesetzgebung?

In dieser Situation spielt die Menschenrechtsabteilung im Aussenministerium eine Art Brückenfunktion – zwischen der internationalen Anerkennung und Annahme der Forderungen und ihrer internen Umsetzung. Wir hoffen, dass durch den Einbezug von Opfern wirksame Veränderungen angestossen werden können.

Doch hier berühren wir bereits den Bereich der internen Kompetenzen des Staates: Der Staat als ganzer ist aufgefordert, den Opfern Gerechtigkeit und Wiedergutmachung entgegenzubringen. Alle Institutionen haben diese Verpflichtungen je nach ihren spezifischen Kompetenzen. Nun betreffen viele der zu treffenden Massnahmen nicht primär die Exekutivgewalt, die vor einem Jahr geändert hat, sondern insbesondere die Justiz und die nationale Gesetzgebung. Die Verpflichtung zum Rechtszugang der Opfer, zur Anklage der Täter und zur juristischen Aufklärung der Geschehnisse betrifft die juristische Gewalt. Letztverantwortlich für die Anpassung der nationalen Gesetze an die internationalen Menschenrechtskonventionen ist die Legislative.

Es steht folglich ein langer und schwieriger Weg vor uns. In den meisten Staatsgewalten wurde über Jahre hinweg ein System der Straflosigkeit geschaffen und erhalten, was nur schwierig von heute auf morgen zu verändern ist. Um dies zu tun, braucht es sowohl den politischen Druck von Sektoren der Zivilgesellschaft als auch Initiativen der Regierung.

Was trägt die Regierung konkret zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung bei?
Derzeit wird vor allem der Weg der Reparationen beschritten: symbolische Akte, moralische und teilweise auch materielle Wiedergutmachungen.

Darin werden exemplarisch dringende Fälle aufgegriffen, in denen der Staat durch den Interamerikanischen Menschenrechtshof (CIDH) verurteilt wurde und bei denen es ein grosses Manko an Wiedergutmachungsleistungen von Seiten des Staates gibt. Die bekanntesten sind die Fälle von verschwundenen Kindern während und nach dem Bürgerkrieg.

Ferner werden Schwerpunkte in der Gewährleistung von Gesundheit und psychologischer Assistenz gesetzt. Im Entstehen ist ferner eine nationale Kommission zur Suche von verschwundenen Kindern während des Kriegs – es geht dabei um eine grosse Schuld des Landes. Wir hoffen, dass Mitte April dieses Jahres diese Kommission eingesetzt und an der Arbeit ist.

Im Fall Romero gibt es ebenfalls Fortschritte. Sie betreffen die Wiedergutmachung der Familienmitglieder und die symbolische Wiedergutmachung, welche über den Dialog mit den verschiedenen Romero-Vereinigungen von kirchlicher und ziviler Seite geschieht. Diese Organisationen hatten noch überhaupt nie die Möglichkeit, mit der Regierung zu verhandeln. So wird beispielsweise ein nationaler Romero-Platz geschaffen.

Das alles sind selbstverständlich nur partielle Fortschritte, doch der Präsident hat auch angeordnet, dass auf Regierungsebene eine Expertenkommission (comisión de asesoría) geschaffen wird, die mit den Opfern in Kontakt steht und der Regierung Vorschläge für Reparationen an die Opfer des Bürgerkriegs unterbreitet. Hier handelt es sich um kollektive Reparationen an die Opfer, was weiter geht als die individuellen Fälle des Internationalen Menschenrechtshofs. Auf dem Niveau der Reparationen haben wir viele Möglichkeiten, die historische Schuld abzutragen und Gerechtigkeit zu schaffen, was auf parlamentarischem und auf juristischem Weg viel schwieriger zu verwirklichen ist.

Letztlich führt aber wohl nichts an einer Aufhebung des Amnestiegesetzes aus dem Jahr 1993 vorbei, das die gerichtliche Verfolgung sämtlicher Verbrechen aus der Zeit des Bürgerkriegs verhindert. Wann wird sich die Regierung für die Aufhebung dieses Gesetzes einsetzen?
Der Rechtszugang von Opfern von Menschenrechtsverletzungen und die entsprechende Pflicht des Staates, dies zu ermöglichen, ist keine politisch verhandelbare Angelegenheit. Dies ist schlichtweg eine juristische Pflicht des Staates, über die es nichts zu diskutieren gibt, ob mit oder ohne Amnestiegesetz.

Mauricio Funes an der Wahlfeier vom 15. März 2009 (Bild: wordpress.com)

Als Regierungsfunktionäre treten wir deshalb nicht direkt in die Debatte um das Amnestiegesetz ein. Ich nehme aber wahr, dass Präsident Funes im Unterschied zu seinen Aussagen im Wahlkampf, nun hinsichtlich einer Aufhebung des Amnestiegesetzes positiver gesinnt zu sein scheint. Er hat die internationalen Aufforderungen auf Menschenrechtsebene klar anerkannt und sich verpflichtet, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, was nicht nur

Reparationszahlungen beinhaltet, sondern auch die Wahrheit über die Greuel aufzudecken und den Opfern Rechtszugang zu gewährleisten. Dies ist nun offizielle Position der Regierung.

Was Funes in seiner jüngsten Stellungnahme erwähnte, war das Amnestiegesetz aus dem Jahr 1993. Er machte sich darin erstmals für eine Aufhebung dieses Gesetzes stark, bestand aber gleichzeitig darauf, dass die Generalstaatsanwaltschaft und das Rechtssystem die Verantwortung hätten, die Rechte der Opfer zu garantieren. Ich denke, dass diese Stellungnahme des Präsidenten für einen uneingeschränkten Rechtszugang der Opfer äusserst wichtig ist. Dazu kommt, dass das Amnestiegesetz rechtlich weder die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen noch die Verurteilung von Verantwortlichen grundsätzlich verhindert, weil dies in den von der salvadorianischen Regierung unterzeichneten internationalen Menschenrechtskonventionen so gefordert wird. Weil sich nationales Recht stets nach dem übergeordneten internationalen Recht zu richten hat, kann das Amnestiegesetz für Menschenrechtsverletzungen juristisch also gar nicht angewendet werden – kommt dazu, dass das Gesetz selbst gemäss nationaler Gesetzgebung bei Menschenrechtsverletzungen eigentlich gar nicht anwendbar ist. Werden nun Menschenrechtsverbrechen mit Verweis auf dieses Gesetz nicht verfolgt, so geschieht dies nicht aufgrund des Amnestiegesetzes, sondern weil bestimmte Justizfunktionäre den Zustand der Straflosigkeit um jeden Preis aufrechterhalten wollen.

Das Problem liegt also beim Willen zur Straflosigkeit seitens der Justiz. Sehen Sie Möglichkeiten dies zu verändern?

Von Seiten der Zivilgesellschaft werden seit einigen Jahren Fälle präsentiert, damit strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, um die Verantwortlichen von Massakern und Entführungen zu verurteilen. Jedoch war die Taktik von Seiten der Staatsanwaltschaft und der verantwortlichen Richter stets das Einfrieren dieser Fälle, das heisst ihre Nicht-Behandlung. Verschiedene Fälle liegen seit Jahren auf Eis. Dies bedeutet, dass Generalstaatsanwälte und Richter systematisch die Aufklärung von Anklagen verhindern und somit Rechtsverletzung begehen.

Erfreulicherweise kommt nun von Sektoren der Zivilgesellschaft Bewegung in diese Situation. Eine aktivere Rolle müssen dabei aber auch der oberste Gerichtshof und das Parlament spielen: Der Gerichtshof in der Überwachung der einzelnen Richter und das Parlament in der Überprüfung, ob der Generalstaatsanwalt seinen Pflichten nachkommt. Es bestehen somit verfassungsmässige Mechanismen, um an der systematisch praktizierten Straflosigkeit zu rütteln.

Ein anderes Problem stellen die hohen Kosten für die Untersuchung der Fälle dar. Rein materiell ist es unmöglich, die Tausenden von Menschenrechtsverletzungen aus dem salvadorianischen Bürgerkrieg aufzuklären. Dazu kommen die rund 4000 Ermordungen, die derzeit jährlich verübt werden, wobei die Aufklärungsquote nur gerade bei 3% liegt und weniger als 15% überhaupt von der Justiz erfasst werden. Aktuell herrscht in El Salvador somit ein Zustand allgemeiner Straflosigkeit vor. Ein Staat, der unfähig ist, weitaus mehr als 3% der Ermordungen aufzuklären, hat noch viel weniger die Kapazität, die Tausenden von Menschenrechtsverletzungen aufzuklären, die zwanzig bis dreissig Jahre zurückliegen.

Diese materielle Schwierigkeit nimmt den Staat aber auf keinen Fall aus der Pflicht, die begangenen Verbrechen juristisch aufklären zu lassen.[1] Derzeit versuchen wir auf pragmatische Weise – ähnlich wie dies etwa in Argentinien, Chile und Peru geschehen ist –, den Tätern einiger exemplarischer Fälle aus

dem Bürgerkrieg den Prozess zu machen als Beitrag zur Unterstützung des demokratischen Prozesses und um bessere Voraussetzungen für kollektive Reparationen zu schaffen.

Die aktuelle salvadorianische Regierung lässt sich in einen emanzipatorischen, der FMLN nahestehenden und in einen wirtschaftsliberalen Flügel aufteilen. Wie steht es um die Chancen, dass die aktuelle Regierung unter Mauricio Funes tiefgreifende Strukturreformen hin zu mehr Partizipationsrechten der Zivilgesellschaft und einer Demokratisierung der Wirtschaft vornimmt?

Die Möglichkeiten für grundlegende strukturelle Reformen sind realistisch gesehen sehr limitiert. Dies liegt nicht nur am Willen der aktuellen Regierung. Sie hat von ihrer Vorgängerin einen Staat übernommen, der praktisch konkurs war und versucht nun inmitten einer nationalen und internationalen Wirtschaftskrise, den Weg erster Reformen zu beschreiten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zwanzig Jahre radikaler Neoliberalismus nicht von heute auf morgen verändert werden kann.

Die finanziellen Möglichkeiten für Investitionen eines Landes, dessen Wirtschaft auf die Sendung von den durch die Wirtschaftskrise stark eingebrochenen Rimessen angewiesen ist (Geldrücksendungen von ausgewanderten SalvadorianerInnen, Anm.d.R.), sind folglich sehr gering.

Dazu kommt, dass das Land ideologisch stark gespalten ist zwischen den Spitzen der FLMN und ARENA. Doch die noch viel grössere Spaltung betrifft den sozialen Konflikt aufgrund der ungleichen Verteilung von Reichtum und Besitz. In diesem Szenarium von fehlenden Finanzmitteln, internationaler Wirtschaftskrise, fast vollständig vom Ausland abhängiger nationaler Wirtschaft und äusserst limitierten natürlichen Ressourcen ist der Spielraum für tiefgreifende strukturelle Veränderungen äusserst klein. Denn nur schon der Staatsunterhalt mit seinem immensen Budgetdefizit ist eine ungeheuerliche Herausforderung für die ersten Jahre der neuen Regierung.

Die pluralistische Zusammensetzung der Regierung sehe ich in erster Linie als positives Faktum, denn was wir in der Vergangenheit hatten, war ein von einer einzigen Partei besetzter Staat. ARENA bestimmte nicht nur die Exekutive kompromisslos, sondern besetzte auch die Mehrheiten des Parlaments und unabhängige Institutionen, wie beispielsweise die Generalstaatsanwaltschaft, den obersten Wahlgerichtshof und den Rechnungsprüfungshof. ARENA hatte folglich jahrelang eine quasi totale Kontrolle über den Staat.

Kundgebung zum dreissigsten Todestag von Oscar Romer in San Salvador (Bild: derstandard.at)

Grundsätzlich rechne ich aber schon damit, dass sich Räume für neue Sozialprogramme und für eine verbesserte Sozialpolitik öffnen, damit die assistenzialistische und einseitig auf internationale Zusammenarbeit setzende Praxis der Vorgängerregierungen verändert wird – durch mehr Partizipation, Inklu-

Das Gespräch fand im Anschluss an die Tagung: «Oscar Romero presente! Bischof Romeros poliisches und spirituelles Erbe – in El Salvador und in der Schweiz» vom 27. März im Romero-Haus, Luzern statt.

David Morales Cruz, *El Salvador, arbeitete bis 2005 als Anwalt in der staatlichen Menschenrechtsprokuratur. Davor und von 2005 bis 2007 war er beim Rechtshilfebüro des Erzbistums von San Salvador tätig. Im Oktober 2007 entliess ihn der konservative Erzbischof Fernando Sáenz Lacalle. Aktuell ist Morales Menschenrechtsdirektor im Aussenministerium von El Salvador.*

Andreas Hugentobler-Álvarez, *studierte in Fribourg und San Salvador Theologie, arbeitet derzeit als Zivildienstleistender bei «mission 21» in Basel und ab August in der Jugendarbeit in Biel. (andreashugentobler@yahoo.de)*

sion und eine umfassendere Analyse. All dies im Bewusstsein, dass diese Politiken noch keine strukturelle Veränderungen darstellen.

Es ist wohl nicht nur meine subjektive Haltung, dass wir uns in einer Art Übergangsregierung befinden, welche Räume und Bedingungen für profundere Veränderungen schaffen wird.

Die angestrebten strukturellen Veränderungen hin zu mehr Partizipationsrechten der Bevölkerung haben in Honduras zu einem Militärputsch und zu einer nicht ablassenden systematischen Verfolgung von MenschenrechtsaktivistInnen geführt. Wie gross ist die Angst in El Salvador vor einem ähnlichen Putsch? Blockiert diese Angst die Regierung?

Es gibt Leute, die der Auffassung sind, dass ein Militärputsch wie in Honduras in El Salvador nicht passieren könne. Ich bin da anderer Meinung. In El Salvador gibt es noch immer mächtige und intolerante ökonomische Kräfte, die nicht vor gewaltsamen Methoden zurückschrecken. Dazu kommt die Rolle des Militärs, welches sich nur schleppend reformiert und – obwohl es sich seit 1992 nicht mehr direkt in das politische Geschehen eingemischt hat – tendenziell wohl noch immer dazu neigt, die Interessen der wirtschaftlich mächtigen Sektoren des Landes wenn nicht zu schützen, dann zumindest zu tolerieren.

Eine Feuerprobe in diese Richtung könnte die anstehende salvadorianische Steuerreform werden, wobei der äusserst moderate Vorschlag der Regierung möglicherweise genau die Angst vor dem honduranischen Gespenst widerspiegelt. Ausser Frage steht, dass der Putsch in Honduras Ländern von Nicaragua bis Guatemala stark zugesetzt hat und reformorientierte Regierungen vor der Frage stehen, wie weit sie in der Umsetzung ihrer Reformen gehen wollen.

Zum Schluss: Ist die Identifikation der Regierung mit Romeros Option für die Armen eher Marketing oder ernsthafte Überzeugung?

Wenn sich die Regierung auf Romero beruft und die Option für die Armen zu ihrer Richtschnur erklärt, wird sie von der Zivilgesellschaft auch daran gemessen werden, inwiefern ihre Politiken und Strategien den Ärmsten gerecht werden.

Man muss wissen, dass Romero längst nicht nur im Diskurs des Präsidenten, sondern auch in der Grundhaltung zahlreicher Funktionäre präsent und bestimmend ist. Im Büro von Kanzler Hugo Martínez beispielsweise schmücken lediglich zwei Dinge die Wand: Die Fahne El Salvadors und ein Bild Romeros. ●

Die von der UNO finanzierte Wahrheitskommission legte am 15. März 1993 den Bericht «De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador» vor (Vom Wahnsinn zur Hoffnung: Der 12-jährige Krieg in El Salvador). Darin werden schwere Gewalttaten, wie extralegale Hinrichtungen, einschliesslich der Morde von Todesschwadronen und Massaker, sowie das von beiden Bürgerkriegsparteien ausgeübte «Verschwindenlassen» von Menschen untersucht und juristische, politische und administrative Empfehlungen ausgearbeitet, um die Wiederholung solcher Taten zu verhindern.

Jedoch verunmöglichte ein weniger später erlassenes Amnestiegesetz die Strafverfolgung der Täter und die Umsetzung der Vorschläge der Kommission. Im Unterschied zu anderen Wahrheitskommissionen – wie beispielsweise in Guatemala oder Südafrika – hatte die salvadorianische weder direkten noch indirekten Einfluss auf das nationale Rechtssystem.